

Praktische Beispiele für veränderte Gewässerunterhaltungsmaßnahmen

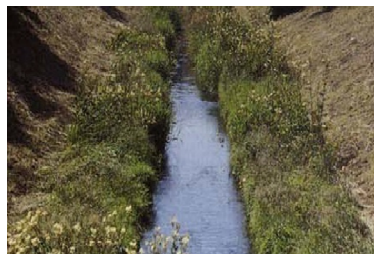
- **Krauten mit Mähkorb oder Mähboot:**

Krautung möglichst nur einmal zwischen Juli und Oktober, wenn hydraulisch vertretbar!



- **Schonung des unmittelbaren Wasserwechselbereiches:**

ca. 20 bis 40 cm über der Wasserlinie, da Böschungsfuß Kleintieren und Fischen als Versteck und Lebensstätte dient.



Weitere Maßnahmen

Bei bestehenden Unklarheiten zur Machbarkeit bestimmter Maßnahmen wird im GEK auf den Bedarf an vertiefenden Untersuchungen hingewiesen, so beispielweise zur:

- Überprüfung der aktuellen wasserrechtlichen Erlaubnisse hinsichtlich der Einhaltung der bewilligten Entnahmemengen,
- Konzeption zur Ermittlung der Notwendigkeit und Erforderlichkeit der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am GHHK,
- Studie zur Machbarkeit des Deichrückbaus,
- Studie zur Machbarkeit Rückbau Wehr Wagenitz,
- Stauziele zur Gewährleistung des Mindestabflusses neu definieren/festlegen.

Die **Umsetzung der Maßnahmen** kann durch eine Vielzahl von Trägern, in erster Linie durch die zuständigen Behörden und Stellen, wie das LUGV, die Wasser- und Bodenverbände, die unteren Wasserbehörde sowie die Gebietskörperschaften erfolgen.

Für die Umsetzung der Maßnahme ‚ökologische Ausrichtung der Gewässerunterhaltung‘ an Gewässern II.Ordnung stehen Fördermittel der Richtlinie (RL) Wasser zur Verfügung.

Für zukünftige wasserwirtschaftliche Entscheidungen kann dieses Konzept als fachliche Grundlage genutzt werden.

Eine kurze Einführung in die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und das GEK-Gebiet bietet das Faltblatt 1.

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

LUGV Brandenburg, Frau Regina Nacke
E-Mail: Regina.Nacke@lugv.brandenburg.de

Das Gewässerentwicklungskonzept im WASSERBLICK-
www.wasserblick.net/servlet/is/145281/

biota - Institut für ökologische Forschung
und Planung GmbH
Nebelring 15,
18246 Bützow
www.institut-biota.de

IHU - Geologie und Analytik GmbH
Dr. Kurt Schumacher Str. 23
39576 Stendal

Herausgeber:
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) Brandenburg
Referat Umweltinformation, Öffentlichkeitsarbeit
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
E-Mail: infoline@lugv.brandenburg.de
www.mugv.brandenburg.de

Kartenquelle: LUGV Brandenburg 2014
Bildquelle: biota



**Gewässerentwicklungskonzept (GEK)
Erster Flügelgraben und
Großer Havelländischer
Hauptkanal 1 und 2**

Faltblatt 2

**Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz**

Ausgangszustand im Gebiet

In dem durch erheblich veränderte und künstliche Gewässer geprägten GEK Gebiet stand eine auf die Anforderungen der WRRL abgestimmte Gewässerunterhaltung im Mittelpunkt der Überlegungen für die Gewässerentwicklung.

Wie üblich wurde an allen berichtspflichtigen Gewässern eine **Gewässerstrukturkartierung** durchgeführt; die untersuchten Gewässerstrukturen wurden überwiegend als unbefriedigend bewertet (vgl. Abb. re. unten).



Riesenbruchgraben - mäßige Gewässerstruktur (li); GHHK-Unterlauf - unbefriedigende Gewässerstruktur (re)

Außerdem wurden alle gewässerquerenden Bauwerke hinsichtlich ihrer **Durchgängigkeit für Fische und Wirbellose** untersucht: nur ein Zehntel aller aufgenommenen Bauwerke ist ökologisch durchgängig. Da der Wissensstand für die Fischfauna im Gebiet unzureichend ist, sollen Maßnahmenvorschläge zur Herstellung der Durchgängigkeit erst nach weiteren Untersuchungen folgen.



Wehr Bergerdamm - GHHK SW Witzke I—Großer Grenzgraben Witzke

Im Großen Havelländischen Hauptkanal (GHHK) wurden **Fließgeschwindigkeiten** bei Niedrigwasser ($MQ_{\text{August}} \pm 20\%$) ermittelt. Im Ergebnis weist der GHHK zwischen Wehr Rhinsmühlen und Zulauf Gänselakengraben unbefriedigend Abflussverhältnisse auf, alle anderen Abschnitte des GHHK wurden als schlecht bewertet.

Ziele und Maßnahmen

Da die festgestellten schlechten Eigenschaften der Gewässer aufgrund der bestehenden Nutzungen und baulichen Veränderungen dauerhaft verändert sind bzw. bleiben, wurden die Entwicklungsziele und Maßnahmen entsprechend angepasst. Klassische Renaturierungsmaßnahmen sind in diesem Gebiet nur von sehr untergeordnetem Interesse.

Der Verbesserung des festgestellten Zustands sollen folgende Maßnahmen dienen:

- ökologische Ausrichtung der Gewässerunterhaltung mit dem Ziel der mittelfristigen Gewässerentwicklung,
- Pflanzung standorttypischer Gehölze,
- Erhöhung der Strukturvielfalt der Fließgewässer.



Schonung von Teilbereichen bei der Krautung unter Beibehaltung des räumlichen Musters am Bsp. der Untermilde



Gesamtstrukturgüte der Fließgewässer im GEK-Gebiet

Maßnahmen für eine veränderte Gewässerunterhaltung am GHHK

- Erstellung eines **hydraulisch bewerteten Gewässerunterhaltungsplan** mit Integration eines pegelbasierten Entscheidungsunterstützungssystems für eine bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung (unter Beachtung aller zusätzlich geplanten Maßnahmen)
- **Optimierung der regelmäßigen (2 bis 3 mal) Krautung durch Ausweisung von Schonstreifen** - kein vollständiges Ausmähen des Gewässerbettes, Schonung möglichst großer / zusammenhängender Teilbereiche des Gewässers, beibehalten des räumlichen Musters geschonter Bereiche
- **2 mal jährlich Bootsakrautung** bis der Schatten- druck der gepflanzten Gehölze einsetzt.
- **Anpassung des Gewässerunterhaltungsplanes** entsprechend den zeitlichen Veränderungen durch die umgesetzten Maßnahmen; wenn möglich Verzicht auf Schlegelmähwerk Einhalten eines Mindestabstandes zur Gewässersohle.
- **Belassen naturnaher Strukturelemente** in zuvor definierten Abschnitten: ggf. Einbau von Tot- holzelementen längs zum Ufer, ggf. Bau von Treibholzfängen vor Wehren.